

Vorwort

Schon bislang gab es in der österreichischen Rechtsordnung eine Vielzahl an „Beauftragten“. Mit der DSGVO hat jedoch eine neue Funktion/Rolle das Licht der Welt erblickt: der Datenschutzbeauftragte.

Für viele Verantwortliche und Auftragsverarbeiter stellt der Datenschutzbeauftragte „die Lösung“ aller datenschutzrechtlichen Herausforderungen dar und die Institution, die für die Umsetzung des Datenschutzes in Organisationen zu sorgen hat.

Neben den allgemeinen Herausforderungen, die die teilweise vagen Formulierungen der DSGVO mit sich bringen, bestehen in der Praxis auch zahlreiche Unklarheiten, was die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten betrifft.

Dies reicht von grundsätzlichen Fragen der Bestellpflicht (wann diese besteht), die Ausbildung und die konkreten Aufgaben (Funktion als Anlaufstelle/Wen trifft die Schulungspflicht?/Muss/darf der Datenschutzbeauftragte das VVZ führen?/Können auch juristische Personen zu Datenschutzbeauftragten bestellt werden?) bis hin zu Haftungsfragen von internen, aber auch externen Datenschutzbeauftragten.

In vielen Bereichen werden sich abschließende Antworten freilich erst durch die Spruchpraxis der Datenschutzbehörde und der Gerichte herausbilden.

Die Unterstützung mehrerer ausgewiesener Experten, die als Datenschutzbeauftragte tätig sind, hat das Zustandekommen dieses Werkes ermöglicht. Es soll insbesondere jenen Datenschutzbeauftragten eine Hilfestellung bieten, die sich erstmals mit ihren (neuen) Aufgaben und Funktionen als Datenschutzbeauftragte auseinandersetzen.

Aufgrund der im vorliegenden Werk erfolgten Unterteilung in einen allgemeinen Teil und in branchenspezifische Teile wird den Lesern ein möglichst breiter Erfahrungsschatz der Autoren geboten.

Die Bandbreite der Beiträge reicht dabei von grundsätzlichen Ausführungen zur Rolle der Datenschutzbeauftragten, ihren Aufgaben, den erforderlichen Ausbildungsinhalten, ihrer arbeitsrechtlichen Stellung bis hin zu ihrer Überwachungsfunktion, den Besonderheiten beim Einsatz von externen Datenschutzbeauftragten und möglichen Interessenkonflikten.

Zudem werden die Schnittstellenfunktion zur Datenschutzbehörde, die Anforderungen, die das Spannungsfeld als Mittler mit sich bringt, und der Einsatz von alternativen Konfliktbeilegungsmöglichkeiten mit Betroffenen durch den Einsatz der Datenschutzmediation beleuchtet. Auch wird auf die besonderen Anforderungen im Konzernumfeld sowie von KMU und kleinen Vereinen eingegangen. Vervollständigt werden die Inhalte durch Erfahrungswerte und das Expertenwissen von Datenschutzbeauftragten aus unterschiedlichen Branchen bzw Bereichen wie dem Telekommunikationsbereich, dem öffentlichen Bereich, der Medienbranche, der Flughafenbranche, dem Bankenbereich, gemeinnützigen Unternehmen und dem Gesundheitsbereich.

Wien, im Oktober 2019

Dr. Heidi Scheichenbauer

Geleitwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die DSGVO hat per 25. Mai 2018 nicht nur zahlreiche Änderungen für die Datenschutzbehörde mit sich gebracht, sondern auch flächendeckend eine – in Österreich bis dato weitgehend unbekannte – Institution etabliert: den Datenschutzbeauftragten.

Während Behörden und öffentliche Stellen jedenfalls einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen haben, ist dies im unternehmerischen Bereich nur dann erforderlich, wenn die Kerntätigkeit eine umfangreiche Verarbeitung bestimmter Datenkategorien beinhaltet.

Die Datenschutzbehörde hat seit Mai 2018 insgesamt 5.468 Meldungen von Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erhalten. Der Datenschutzbeauftragte nimmt auch die wichtige Verbindungsfunktion zur Datenschutzbehörde wahr.

Dies zeigt, dass die Institution des Datenschutzbeauftragten „angekommen“ ist und sich Behörden, öffentliche Stellen und Unternehmen im zunehmenden Maße der Wichtigkeit der ordnungsgemäßen Verarbeitung personenbezogener Daten bewusst werden. Der Datenschutzbeauftragte spielt in diesem Kontext eine zentrale Rolle, weil er frühzeitig in alle Planungen zu wesentlichen Verarbeitungsvorgängen einzubinden ist und unmittelbar der höchsten Managementebene berichtet.

Seine unabhängige Stellung garantiert, dass er seine Aufgaben ohne ungebührliche Beeinflussung wahrnehmen kann.

Die Rolle des Datenschutzbeauftragten sollte aber nicht falsch verstanden werden: Er ist der unabhängige Berater der höchsten Managementebene. Die konkrete Anordnung und Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben ist Aufgabe und Verantwortung der Behörden- oder Unternehmensleitung.

Das vorliegende Buch dient dem näheren Verständnis der Rolle und der Funktion des Datenschutzbeauftragten.

Die Autorinnen und Autoren dieses Buches, alle ausgewiesene Experten in ihrem Bereich, leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele.

Wien, im Oktober 2019

Dr. Andrea Jelinek